



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Herrn
Dieter Bindel
GIH Bundesverband e.V.
Unter den Linden 10
10117 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Dr. Anja Schwiertert
TEL +49 30 18615 6838
FAX +49 30 18615 5638
E-MAIL anja.schwiertert@bmwi.bund.de
AZ IIC3 - 36407/2#011

DATUM Berlin, 5. Februar 2019

BETREFF Berufung zum Beisitzer der Schiedsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes

Sehr geehrter Herr Bindel,

ich freue mich, Sie gemäß der Geschäftsordnung der Schiedsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes rückwirkend zum 1. Januar 2019 für die Dauer von zwei Jahren als Beisitzer der Schiedsstelle zu berufen.

Als Vertreter haben Sie Herrn Ralph Piterek (GIH e.V.) und Herrn Jürgen Leppig (GIH e.V.) benannt.

Bei Ausübung Ihrer Tätigkeit für die Schiedsstelle und bei der Sitzungsteilnahme bitte ich Folgendes zu beachten:

Die Vorsitzende der Schiedsstelle und ihre Beisitzer sind unabhängig und keinen Weisungen unterworfen.

Die Sitzungsteilnehmer sind zur Verschwiegenheit in allen Angelegenheiten verpflichtet.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Die Vorsitzende, die Beisitzer wie auch deren Vertreter dürfen die Schlichtungstätigkeit nicht ausüben,

- a) in Angelegenheiten ihrer Ehegatten oder Verlobten, auch wenn die Ehe oder das Verlöbnis nicht mehr besteht;
- b) in Angelegenheiten einer Person, mit der sie in gerade Linie verwandt, verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind, auch wenn die Ehe, durch die die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht;
- c) in Angelegenheiten, in denen sie oder eine Person, mit der sie zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden sind oder mit der sie gemeinsame Geschäftsräume haben, als Prozessbevollmächtigter oder Beistand einer Partei bestellt oder als gesetzliche Vertreter einer Partei aufzutreten berechtigt sind oder waren;
- d) in Angelegenheiten einer Person, bei der sie gegen Entgelt beschäftigt oder bei der sie als Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs tätig sind oder waren.

Sollte Ihnen ein Fall vorgelegt werden, in dem Sie nach diesen Regelungen eine Schiedstätigkeit nicht ausüben dürfen, so sind Sie verpflichtet, die Vorsitzende darauf hinzuweisen und sich der Tätigkeit für die Schiedsstelle für diesen Fall zu enthalten. Für den betroffenen Fall kann der von Ihnen benannte Vertreter die Schiedstätigkeit ausüben. Er ist darauf hinzuweisen, dass er die Tätigkeit unabhängig und frei von Weisungen ausüben muss.

Vorsitzende und Beisitzer wie auch deren Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit für die Schiedsstelle keine Aufwandsentschädigung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Katja Neumann